

## Abteilung Theorie

### **An- und Vorgaben zur schriftlichen Bachelor-Arbeit**

⇒ Grundlage: Studienreglement HSLU – Design & Kunst vom 1. September 2016

#### **Anspruch**

Das Ziel der schriftlichen Bachelor-Arbeit besteht darin, in Bezug auf die eigene gestalterische Arbeit ein Erkenntnisinteresse und eine Fragestellung zu entwickeln und diese in einen wissenschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Die Studierenden weisen darin nach, dass sie ihr Schaffen zu Ansätzen aus den Kunst, Design- und Kulturwissenschaften (einschliesslich Nachbarbereichen wie Soziologie, Ethnologie und Philosophie) in Bezug setzen und damit seine konzeptuelle Relevanz begründen können. Sie zeigen sich gut unterrichtet über derzeitige Debatten auf dem Gebiet ihres Schaffens, sowohl in methodischer wie inhaltlicher Hinsicht. Die Arbeit dient auch im Hinblick auf die Präsentation der Arbeit vor der BA-Jury der Vorbereitung einer kritisch-reflexiven Haltung zum eigenen Schaffen.

#### **Zeitrahmen**

Die schriftliche Bachelor-Arbeit wird im 5. Semester gemeinsam mit dem praktischen Abschlussprojekt entwickelt (Ideen- und Themenfindung). Den Termin für die Abgabe legt die jeweilige Studienleitung fest; sie erfolgt spätestens im Mai.

#### **Umfang**

Die Arbeit umfasst ohne Titelblatt, Bibliographie und Anhang 30'000 bis 35'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

#### **Betreuung**

Im Verlauf des 5. Semesters muss der Mentor bzw. die Mentorin für die Arbeit bestimmt werden. Grundsätzlich stehen nur Dozierende, die an der HSLU – Design & Kunst Theorie unterrichten, für das Mentorat der Arbeit zur Verfügung. Während der ganzen Betreuungszeit sollten sich die Studierenden an den vereinbarten Zeitplan halten. Für das Mentorat der schriftlichen Bachelor-Arbeit stehen insgesamt 13 Betreuungsstunden zur Verfügung; darin enthalten sind Besprechungen, Zwischenlektüre, schriftliche Rückmeldungen (zusammen ca. 10 Stunden) und Bewertung der Arbeit (ca. 3 Stunden).

#### **Inhaltliches und Methodisches**

Die schriftliche Bachelor-Arbeit dient der Vertiefung eigener theoretischer Interessen. Sie erfordert:

- die Formulierung einer klaren Fragestellung und eine kohärente Argumentation
- den Einbezug von mindestens fünf wissenschaftlich relevanten Beiträgen zum Thema
- die Verbindung historischen Wissens und einer theoretisch relevanten Perspektive mit konkreten Analysen von Gegenständen visueller oder materieller Kultur
- eigene Schlussfolgerungen
- in der Regel eine Reflexion über den Zusammenhang zwischen der geleisteten theoretischen Reflexion und der eigenen gestalterischen Arbeit, insbesondere dem BA-Projekt
- angemessene Sprache und korrekten Umgang mit Quellenmaterial.

In Methode und Sprache muss die Arbeit grundsätzlich wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Im Stil kann der Text sich an fachwissenschaftliche Gewohnheiten oder an die Gattung des Essays halten. Die Wahl muss mit der Mentorin bzw. dem Mentor abgesprochen werden und wann immer möglich mit dem Mentor, der Mentorin aus der Praxis rückbesprochen (individuell oder kollektiv).

**Objektivierende (wissenschaftliche) Form:** Sie weist eine klare inhaltliche Struktur auf; sie geht bei der Erörterung eines Problems oder der Klärung einer Frage neutral und systematisch vor. Eine Einleitung formuliert die Forschungsfrage und die Methode der Untersuchung, ein Hauptteil enthält theoretische Ausführungen und kritische Diskussion ausgewählter Beispiele, ein Schlussteil enthält Schlussfolgerungen und Ergebnisse für die eigene Forschungsfrage, in der Theorie und Praxisbeispiele aufeinander bezogen werden. Die Argumentation muss intersubjektiv überprüfbar sein; die Verfasserin bzw. der Verfasser hält sich beim Einbezug von Quellen und Daten an nachvollziehbare Zitierweise und ordentliche Quellennachweise.

**Essayistische Form:** Der Essay kann ein spielerisches Verhältnis zur Fragestellung und ein lockeres argumentatives Vorgehen aufweisen. Er setzt die Subjektivität des Denkprozesses, individuelle Standpunkte, zufällige Beobachtungen und persönliche Erfahrungen in Beziehung zu einer übergeordneten Frage. Die Form ist also freier; trotzdem muss der Text intersubjektiv nachvollziehbar und klar gegliedert sein; verwendete Literatur muss wie in der wissenschaftlichen Arbeit nachgewiesen werden.

Rein literarische Arbeiten – etwa Geschichten oder Drehbücher – können aufgrund der fehlenden intersubjektiven Überprüfbarkeit als schriftliche Arbeit nicht akzeptiert werden.

### **Bewertung**

Für die schriftliche Bachelor-Arbeit werden 6 ECTS-Punkte vergeben. Sie wird durch die Mentorin bzw. den Mentor mit einem schriftlichen Gutachten sowie einem Notenvorschlag bewertet. Die definitive Note erfolgt unter Einbezug des Zweitgutachtens einer externen Fachperson anlässlich der Jurierung der Arbeit im Juni. Die Diskussion der schriftlichen Bachelor-Arbeit vor der Jury ist ebenfalls Teil der Präsentation und wird in der Gesamtnote mitbewertet.

### **Weitere Hinweise**

Arbeiten können in Deutsch oder Englisch geschrieben werden.

Für die formalen Bedingungen gilt die „Handreichung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ auf der Webseite der Theorie.

Die Sammlung der schriftlichen Bachelor-Arbeiten in der Bibliothek der HSLU D&K kann als hilfreiche Inspiration dienen.

Plagiatsfälle werden gemäss „Aufnahme- und Prüfungsordnung der Hochschule Luzern“ (Artikel 24) geahndet.

Im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Sprache ist der Leitfaden „Sprache & Bild. Ein Leitfaden zur Gleichbehandlung von Frau und Mann in Sprache und Bild“ (erhältlich auf dem Sekretariat) beim Verfassen der Arbeit zu berücksichtigen.

Eine Co-Autorschaft ist möglich, wenn das Thema so aufgeteilt werden kann, dass beide Teile eigenständig erarbeitet werden und somit individuell bewertbar sind.

| Bewertungskriterien:                                       | max.<br>Punkte |
|--|----------------|
| 1. Themenwahl, Fokus, Eigenständigkeit der Fragestellung   | 10             |
| 2. Auswahl der Beispiele, Anwendung von Theorie auf Praxis | 10             |
| 3. Reflexions- und Abstraktionsvermögen                    | 10             |
| 4. Struktur: Gliederung, Aufbau, Kohärenz                  | 10             |
| 5. Umgang mit Quellen, Stil, Sprache                       | 10             |
| <b>Gesamtbewertung (Note)</b>                              | <b>50</b>      |

August 2017, Abteilung Theorie